

Betriebsvereinbarung

vom 19.03.2010

über die Geschäftsordnung für den Ausschuss Migration, Integration, Gleichstellung

Zwischen

Geschäftsführung Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH
und
Betriebsrat Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

wird folgende Geschäftsordnung für den Ausschuss Migration, Integration, Gleichstellung vereinbart:

1. Ziel und Aufgabe des Ausschusses

Ziel der Ausschussarbeit ist die Förderung von Chancengleichheit insbesondere im Hinblick auf die Themen Migration, Integration und Gleichstellung von Frauen und Männern, Schwerbehinderte und ältere Belegschaftsmitglieder. Die Arbeit des Ausschusses dient dem Informationsaustausch, der Beratung, der Erarbeitung von Empfehlungen zu Themen aus dem Bereich Migration, Integration und Gleichstellung.

2. Organisation des Ausschusses Migration, Integration, Gleichstellung

2.1 Mitglieder

Geschäftsführung und Betriebsrat beauftragen als ihre Vertreter je vier Mitglieder.

2.2 Führung des Ausschusses

Die Führung des Ausschusses obliegt dem Bereichsleiter Personalführung und Arbeitswirtschaft.

2.3 Anträge

Anträge zur Tagesordnung, sind von den Ausschussmitgliedern an den Bereichsleiter Personalführung und Arbeitswirtschaft zu richten. Er legt aufgrund der vorliegenden Anträge, nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebsrat, die Tagesordnung fest.

2.4 Einberufung

Maximal viermal jährlich wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung der Ausschuss vom Bereichsleiter Personalführung und Arbeitswirtschaft einberufen.

2.5 Beratungsergebnis

Die Beratungsergebnisse werden von der Personalführung und Arbeitswirtschaft protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben.

2.6 Inkrafttreten

Diese Betriebsvereinbarung tritt ab 22.06.2010 in Kraft.

Duisburg, den 08.10.2010

Geschäftsführung

Betriebsrat

